

forum arbeitswelt

Zeitschrift des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Luft für Raucher wird dünner – nicht nur in Restaurants und Gaststätten. Warum tun wir uns so schwer mit dem gesetzlichen Rauchverbot in Deutschland? Ein Blick über unsere Grenzen zeigt doch: Es geht – oft auch noch schnell. In Spanien, Irland, Italien, Norwegen, Schottland, Schweden und Neuseeland darf in Gaststätten nicht mehr geraucht werden. Auch deutsche Erfahrungen mit Rauchverboten in Bussen und Bahnen sind durchaus

positiv. Selbst in Unternehmen wirken sich Rauchverbote nicht ungünstig auf das Betriebsklima aus: Viele Raucher akzeptieren ein ausgesprochenes und klar geregeltes Verbot. Zugegeben, es braucht ein wenig Gewöhnung, aber dann klappt es. Nicht-

raucherschutz muss nun auch für Beschäftigte in Kneipen, Gaststätten und Discotheken umgesetzt werden, die Ergebnisse der jüngsten Feinstaubmessungen haben wohl nicht nur Arbeitsschützer schockiert. Hamburg setzt sich deshalb für ein generelles Rauchverbot ein.



Dr. Wilhelm Thiele
Direktor des Amtes für Arbeitsschutz



Gesunde Hände sind Ihr Kapital

Hamburg sensibilisiert für Hautschutz in Küchen

Sie waschen Gemüse, schneiden Fleisch, spülen Gläser und Geschirr und reinigen Tisch und Theke; sie arbeiten mit ihren Händen in „feuchtem Milieu“. Köche und Küchenhilfen richten ihr Augenmerk dabei eher auf die Hygiene als auf die eigene Haut. Raue und rote Hände sehen sie als „berufsbedingtes Schicksal“.

Das soll nun anders werden. Hamburg will für besseren Hautschutz in Restaurantküchen sensibilisieren und reiht sich mit dieser Aktion in die erste bundesweite Kampagne ein: „Deine Haut – die wichtigsten 2 m² Deines Lebens“. Unter diesem Motto unterstützen bis Ende 2008 mehr als hundert Organisationen die breite Präventionskampagne der Unfall- und Krankenversicherer mit eigenen Aktionen – eine bisher einmalige Kooperation. Hamburg hat mehr als 4500 Restaurants und Gaststätten. Die Döner Bude auf St. Pauli gehört zu den Restaurant-

küchen ebenso dazu wie das Gourmet-Restaurant an der Alster.

Ein Projektteam des Amtes für Arbeitsschutz und der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) befragt, informiert, berät und begleitet zwei Jahre lang fünfzig ausgewählte Betriebe zu Hautschutz und Feuchtarbeit. Hautschutz in Restaurantküchen soll selbstverständlich werden: die Hände mit geeigneten Hautschutzmitteln pflegen, „trockene“ und „feuchte“ Arbeiten abwechseln, geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn es notwendig ist. Das sind nur einige Beispiele, wie das Risiko für Hautkrankheiten verringert werden kann.

Von den Ergebnissen und Erfahrungen sollen alle Restaurantküchen in Hamburg profitieren, denn Feuchtarbeit ist die häufigste Ursache für eine berufsbedingte Hauterkrankung – nicht nur bei Köchen. Auch Maurer, Metzger, Metallarbeiter, Friseure, Krankenpflege-

personal oder Reinigungskräfte leisten „Feuchtarbeit“, wenn sie mehr als zwei Stunden pro Tag mit den Händen in feuchtem Milieu arbeiten, flüssigkeitsdichte Handschuhe tragen, unter denen die Hände schwitzen, oder häufig und intensiv ihre Hände reinigen müssen. „Feuchtarbeit und Hautschutz“ in unter-

schiedlichen Branchen und Berufen stehen deshalb zwei Jahre lang auf dem Plan der Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger. Die Länder präsentieren ihr Thema „Haut und Feuchtarbeit“ vom 18. - 21. September 2007 auf der Messe A+A in Düsseldorf an ihrem Stand in Halle 5

am Treffpunkt Sicherheit und Gesundheit.

Ansprechpartnerin: Heidrun Rupprecht-Leiser, Amt für Arbeitsschutz

www.arbeitsschutz.hamburg.de, [Link Projekte](#)
www.bgn.de

[Link zur Hautkampagne: www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de)
[Link zur Messe: www.aplusa-online.de](http://www.aplusa-online.de)

Gesund und sicher arbeiten

Hamburger Betriebe für guten Arbeitsschutz ausgezeichnet

Wer kennt sie nicht – die Marken Nivea oder Labello? Aber wer weiß schon, dass die Beiersdorf AG seit vielen Jahren erfolgreich in die Gesundheit ihrer 3000 Beschäftigten investiert. Das im Branchenvergleich unterdurchschnittlich

schlechte Unfallgeschehen zeigt, dass das Arbeitsschutzmanagementsystem von Beiersdorf Arbeit sicherer macht. Das Amt für Arbeitsschutz zeichnet Betriebe aus, die einen modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihre

betrieblichen Entscheidungen und Abläufe einbeziehen. Moderner Arbeitsschutz bedeutet physische und psychische Fehlbelastungen abzubauen und die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern. Die Beschäftigten werden als „Experten“ ihrer Arbeitsbedingungen aktiv an diesem Prozess beteiligt. Gesunde Mitarbeiter, gute Qualität der Produkte und zufriedene Kunden sind das Ziel.

Beiersdorf führt beispielsweise Mitarbeiterbefragungen, seit zwölf Jahren Gesundheitsförderungsprogramme, ein Feedback für Führungskräfte, Kurse zur Stressprävention und individuelle Ausbildungsprogramme durch.

Aber nicht nur die Beiersdorf AG ist Vorbild im Arbeitsschutz, auch die Leistungen anderer Hamburger Unternehmen wurden in den vergangenen Monaten vom Amt für Arbeitsschutz mit einer Urkunde gewürdigt: Airbus Deutschland, Asklepios - Klinik St. Georg, BODE Chemie, Baltic Metalltechnik, Cytec Surface Specialties Germany, Desitin Arzneimittel, E.ON Hanse, Müllverwertung Borsigstraße, Shell Deutschland Oil, Raffinerie Harburg und Shell Global Solutions Deutschland. Neben den Großbetrieben, machen auch viele kleinere Unternehmen von sich reden. Seit Januar dürfen sich fünfzehn ambulante Pflegedienste in Hamburg „vorbildlicher Betrieb“ nennen. Sie hatten sich an einem bundesweit einmaligen Modellprojekt beteiligt (wir berichteten in forum arbeitswelt Nr. 3). Durch professionelle Beratung wurden ein besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten und eine höhere Pflegequalität für die Patienten sichergestellt.



Auszeichnung der Beiersdorf AG. v.l.n.r.: Michael Kern mit Urkunde, Leiter des Produktionszentrums; Dr. Wilhelm Thiele, Amt für Arbeitsschutz



Ambulante Pflege von Appen, einer der ausgezeichneten Pflegedienste (v.l.n.r.): Birgitt Kannen, Andrea Irmscher, Dr. Wilhelm Thiele, Birgit Schnieber-Jastram, Volker Haas, Prof. Dr. Stephan Brandenburg.

www.arbeitsschutz.hamburg.de
www.arbeitsschutzinderpflege.de

Mehr Schutz vor Chemikalien



Neue Verordnung REACH ab 1. Juni 2007 in Kraft

Die neue EU - Chemikalienverordnung REACH regelt das Registrieren (Anmelden), Evaluieren (Bewerten) und Autorisieren (Zulassen) von Chemikalien. Mensch und Umwelt sollen besser als bisher vor möglichen Gefahren beim Umgang mit Chemikalien geschützt werden.

Unternehmen werden stärker verpflichtet, die Risiken ihrer Stoffe zu bewerten und Maßnahmen zur Risikominderung zu empfehlen. Das betrifft aber nicht nur Hersteller und Importeure von Chemikalien. Auch Anwender werden in die Datenbeschaffung eingebunden, denn sie verfügen über wesentliche Informationen, wie Stoffe verwendet werden. Die Pflichten aus REACH betreffen deshalb viele Branchen, die sich bisher kaum als Adressaten chemikalienrechtlicher Anforderungen gesehen haben. Sie erhalten in Hamburg Hilfe von „REACH - Hamburg“. Das Projekt wird von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit finanziell gefördert und baut ein Kompetenznetzwerk auf, das Unterneh-

men, Kammern, Fachverbände und Innungen unterstützen wird. Ab Mitte des Jahres bietet REACH-Hamburg Workshops an und lädt über ein Web-Portal zum e-learning ein.

Damit die Verordnung konsequent umgesetzt werden kann, informieren viele Institutionen. Aber wer beantwortet konkrete Fragen von Unternehmen? Experten tun es bei REACH-Net – online und kostenlos. Dort kann man in einer Wissensdatenbank nach einer passenden Antwort suchen oder eigene Fragen stellen. Die Antwort kommt in wenigen Tagen per E-Mail direkt ins Haus: www.reach-net.com.

Kontakt zum Projekt „REACH - Hamburg“
Herr Jepsen, Frau Luskow, Ökopol,
E-Mail: reach-hamburg@oekopol.de,
Telefon 040 / 39 10 02-0

Informationen zu REACH
Nationale Auskunftsstelle der Bundesanstalt
für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin:
www.reach-helpdesk.de
Umweltbundesamt: www.reach-info.de

Jetzt bewerben!

Einige haben ihn schon, zum Beispiel die Effenberger - Vollkornbäckerei, die Dolmar GmbH und das Werk Hamburg der Daimler-Chrysler AG – und andere können ihn bekommen: den Hamburger Gesundheitspreis. Er wird in diesem Monat zum fünften Mal für Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2007. Gesucht wird nicht der „perfekte“ Betrieb, aber mit guten Beispielen „gesunder Arbeit“ müssen Sie die zehnköpfige Jury schon überzeugen. Informationen und Unterlagen für Ihre Bewerbung erhalten Sie bei:

Margrit Schlankardt,
Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für
Gesundheitsförderung (HAG),
Repsoldstr. 4, 20097 Hamburg,
Telefon 040 / 632 22 20, Fax 040 / 632 58 48,
E-Mail: buero@hag-gesundheit.de,
www.hag-gesundheit.de,
Link Gesundheitspreis.



Netzwerk „Neue Qualität der Büroarbeit“ – machen Sie mit!

Gut 17 Millionen Menschen verbringen in Deutschland ihren Arbeitsalltag im Büro. Die Qualität von Büroarbeit gilt als entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Der norddeutsche Initiativkreis „Neue Qualität der Büroarbeit“ will deshalb die Zusammenarbeit all derjenigen fördern, die Büroarbeit mit gestalten. Bei der Auftaktveranstaltung im Februar 2007 in Hamburg haben sich fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu drei Arbeitsgruppen zusammengeschlossen: „Arbeitsformen und Bürokonzepte“, „Führung und Gesundheit“ sowie „Bürogestaltung – Technik, Licht, Luft“.

Sie bringen ihr Know How in das Netzwerk ein, wollen Ideen für die Büroarbeit der Zukunft entwickeln und Firmen vor Ort unterstützen. Mitmachen kann jeder, der die Qualität verbessern kann, ob als Personalrat eines Unternehmens, Hersteller von Büromöbeln, Architekt, Unternehmensberater oder Dienstleister im Gebäudemanagement.

Kontakt INQA Büro Nord:

Dieter Deitenbeck, Amt für Arbeitsschutz
E-Mail: dieter.deitenbeck@bsg.hamburg.de,
Telefon: 040 - 428 37 32 11

www.arbeitsschutzpartnerschaft.hamburg.de
www.inqa-buero.de

Erfahrungsaustausch über die Betreuung kleiner Betriebe

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte, die Kleinbetriebe betreuen, laden wir zu einem Erfahrungsaustausch ein. Wir berichten auf der Veranstaltung über unsere Erfahrungen mit dem Einsatz des Arbeitsschutz-Handbuchs in Handwerksbetrieben. Das Handbuch wurde vom Amt für Arbeitsschutz und der Handwerkskammer Hamburg entwickelt und in Betrieben erprobt. Betriebe können

mit dem Arbeitsschutz-Handbuch ihr firmenspezifisches Arbeitssicherheitskonzept selbst erarbeiten. Es kann kostenlos als pdf-Dokument beim Amt für Arbeitsschutz bestellt werden.

Veranstaltung am:

19. Juni 2007 von 16 - 18 Uhr
Amt für Arbeitsschutz, 20539 Hamburg,
Billstr. 80, 1. Stock, Raum 1.01.
Anmeldung bis 15. Juni 2007 bei:
andreas.jentsch@bsg.hamburg.de

Ihre Meinung zu unserer Zeitung

Über 200 Leserinnen und Leser haben sich an unserer Umfrage beteiligt. Fachkräfte für Arbeitssicherheit (39%), Betriebs- und Personalräte (25%), Betriebsärzte (10%) und Unternehmensleitungen (8%) sowie Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte und Unternehmensberater haben uns geantwortet. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön!

Welche Themen wünschen sich unsere Leser? Informationen über rechtliche Änderungen im Arbeitsschutz und Hilfen, wie sie in der Praxis umgesetzt werden können, stehen auf Platz 1 der Wunschliste. Es folgen die Themen: Gefährdungsbeurteilung, „Nachrichten

vom Amt“, die für Unternehmen wichtig sind und „Gute Beispiele“ aus anderen Betrieben.

Sollen wir mehr Informationen anbieten?

„In der Kürze liegt die Würze“ urteilten mehr als zwei Drittel unserer Leser, denn ihnen genügen die Kurzberichte. Aber viele wünschten sich Ansprechpartner und Hinweise auf weiterführende Informationen. Dieses Anliegen haben wir bereits mit der zweiten Ausgabe umgesetzt. Wir hoffen mit unserer bunten Mischung von Themen auch Ihr spezielles Interesse zu treffen - vielleicht ist in dieser Ausgabe etwas für Sie dabei.



Neue Leitung im Arbeitnehmerschutz

Dr. Sabine Eligehausen leitet die Abteilung Arbeitnehmerschutz im Amt für Arbeitsschutz seit dem 1. Januar 2007.



Hautschutz im Friseurhandwerk

...damit Ihnen auch in Zukunft alles glatt von der Hand geht,
 8 Seiten (M38)



Lenk- und Ruhezeiten

Informationen für Fahrerinnen und Fahrer, die Personen oder Güter befördern, 16 Seiten (M30)

Publikationen kostenlos bestellen:

www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

forum arbeitswelt im E-Mail-Abo bestellen:

publicorder@bsg.hamburg.de

Impressum

Herausgeber: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz • Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg • Fon 040 42837- 0 • Fax 040 42837- 3370 • www.arbeitsschutz.hamburg.de • Arbeitsschutztelefon: 040 42837- 2112 • **Publikationen:** www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de • [forum arbeitswelt abonnieren: publicorder@bsg.hamburg.de](mailto:publicorder@bsg.hamburg.de) • Fon: 040 42837- 3134 • Fax: 040 427948048 • Redaktion: Margit Freigang • Ansprechpartner per E-Mail: "Vorname"."Nachname"@bsg.hamburg.de. • Layout: www.kwh-Design.de • Druck: Gebrüder Braasch • [forum arbeitswelt](http://forum.arbeitswelt.de) erscheint halbjährlich • Aktuelle Auflage: 3000 • Ausgabe 4, April 2007 • Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur nach Genehmigung der Redaktion gestattet.